

PerspektivePraxis® geht an den Start

Liebe Leserinnen
und Leser,

endlich ist es soweit: Mit der ersten Ausgabe von PerspektivePraxis® starten wir das neue Magazin des DGRV. Wir möchten Sie branchenübergreifend über die neuesten Entwicklungen in der Rechnungslegung und Prüfung und aktuellen Tendenzen aus dem steuerlichen und rechtlichen Bereich informieren. Weitere Schwerpunkte werden wir auf unsere Auslandsaktivitäten und die Genossenschaftswissenschaft legen. Unser Anspruch besteht darin, zeitnah und fachlich fundiert für die Praktiker in den genossenschaftlichen Unternehmen zu berichten. Über PerspektivePraxis® hinausgehende Informationen zu diesen Themen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.perspektivepraxis.de.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes. Wir berichten über die von der EU-Kommission verabschiedete Prüferrichtlinie und ein Projekt zur Schaffung internationaler Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen. Schließlich thematisieren wir ein Positionspapier der deutschen Wirtschaft zur Entwicklungszusammenarbeit.

PerspektivePraxis® wird regelmäßig einmal im Quartal erscheinen und als Beilage der regionalen Genossenschaftszeitschriften versendet. Wir starten zunächst in den Zeitschriften der Genossenschaftsverbände Frankfurt und Norddeutschland, denen wir an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit danken. Wir hoffen, dass unser Magazin bei Ihnen, unseren Lesern, gut ankommt und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Ihre PerspektivePraxis®-Redaktion

IFRS für den Mittelstand

Ersatz für das HGB?

Das International Accounting Standards Board (IASB) wird der Öffentlichkeit bis zur Jahresmitte 2006 einen Entwurf für eigenständige internationale Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen („IFRS für KMU“) vorstellen. Damit entsteht ein zweites Regelwerk, das neben die regulären IFRS, die insbesondere für börsennotierte Unternehmen gelten, tritt. Für die knapp 8.000 Genossenschaften in Deutschland stellt sich die Frage, ob diese „IFRS für KMU“ zukünftig die Bilanzierungsvorschriften des HGB ersetzen werden. Maßgeblichen Einfluss hierauf wird die Qualität dieser neuen Standards haben.

Einen ersten Einblick gewährt ein noch unvollständiger interner Entwurf des IASB, der nach mehrjähriger Projektarbeit im Januar 2006 fertig gestellt wurde. In den ersten sieben von insgesamt vierzig Kapiteln werden die allgemeinen Grundlagen und die Bestandteile eines internationalen Abschlusses von KMU festgelegt. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Anhang werden auch ein Eigenkapitalspiegel sowie eine Kapitalflussrechnung verlangt. Die restlichen 33 Kapitel befassen sich mit wichtigen Posten der Bilanz und GuV sowie mit weiteren Einzelfragen. Anhangangaben sollen in einem separaten Kapitel zusammengefasst werden. Ein Musterabschluss ist ebenfalls enthalten. Das endgültige Standardwerk wird schließlich noch um ein Vorwort, ein Glossar mit Begriffsdefinitionen und Erläuterungen der Abweichungen zu den regulären IFRS ergänzt. Das IASB strebt für die „IFRS für KMU“ einen Umfang von nicht mehr als 300 Seiten an.

Die „IFRS für KMU“ bauen auf den allgemeinen Rahmengrundsätzen der regu-

lären IFRS auf. Daher sind Erleichterungen vorwiegend bei den Anhangangaben und Ausweissvorschriften, weniger aber bei den Ansatz- und Bewertungsfragen zu erwarten. Die für Genossenschaften problematische Definition des Eigenkapitals wird in diesem Standard nicht neu geregelt. Es wird auf die Fortentwicklung des IAS 32 verwiesen. Gleichwohl sind die schwierigsten Bilanzierungsthemen noch offen, wie z. B. zu Finanzinstrumenten, Leasing oder latenten Steuern. An einigen komplexen Anforderungen der regulären IFRS hält das IASB trotz eindringlicher Appelle von Vertretern mittelständischer Unternehmen auch bei den „IFRS für KMU“ fest. So wird der äußerst komplexe Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) beibehalten. Auch die Bewertung zum Zeitwert (Fair Value) für Finanzinstrumente bleibt bestehen, sofern dieser zuverlässig ermittelt werden kann.

Von entscheidender Bedeutung ist auch das rechtliche Verhältnis der „IFRS für KMU“ zu den regulären IFRS. Da die KMU-Standards oft aus redaktionell verkürzten Fassungen und Querverweisen zu dem jeweiligen regulären IFRS-Standard bestehen, werden künftige Anwender der „IFRS für KMU“ auch Teile der rund 2.500 Seiten umfassenden regulären IFRS-Standards beachten müssen, insbesondere dort, wo die „IFRS für KMU“ lückenhaft sind. Aus Sicht der KMU und damit der Genossenschaften ist diese bürokratische Zusatzbelastung nicht akzeptabel.

Sind die vorgesehenen „IFRS für KMU“ also tatsächlich geeignet, die bewährten Bilanzierungsvorschriften aus dem HGB zu ersetzen? Aus heutiger Sicht jedenfalls noch nicht – so lautet die einhellige Meinung der EU-Kommission, des Justiz-

ministeriums und des DRSC. Eine Entscheidung des Gesetzgebers über den Kreis der Anwender steht erst an, wenn die „IFRS für KMU“ wie geplant bis Mitte 2007 verabschiedet werden. Die meisten Fachleute und Verbände lehnen eine verpflichtende Anwendung bereits heute ab. Angesichts der viel zu hohen Anforderungen an KMU ist kaum mit einer freiwilligen Anwendung zu rechnen. Das IASB hat es in der Hand, die Qualität ihres „Produkts“ durch dringend gebotene Erleichterungen zu verbessern. Der DGRV plädiert nachdrücklich für eine sinnvolle Modernisierung des HGB anstelle einer fragwürdigen Ersatzlösung.

Ihr Ansprechpartner für
Rechnungslegung und Prüfung:

Herr WP/StB Ulf Jessen
Telefon: +49 30 / 2 02 41 – 69 30
Telefax: +49 30 / 2 02 41 – 69 85
E-Mail: jessen@dgrv.de

Information

Weitere Informationen zum IASB-Projekt „Accounting Standards for SMEs“ sowie zu den IAS im Allgemeinen erhalten Sie auf www.perspektivepraxis.de.



Das neue Praxishandbuch IAS/IFRS des DGRV bietet Ihnen viele praktische Hinweise zur Rechnungslegung nach IAS/IFRS. Es kann beim DG VERLAG unter Art.-Nr. 950500 bestellt werden.

EU-Richtlinie zur gesetzlichen Abschlussprüfung

Erfolg für die Genossenschaften

Der EU-Finanzministerrat hat sich am 11. Oktober 2005 endgültig auf die Inhalte einer neuen EU-Richtlinie zur gesetzlichen Abschlussprüfung geeinigt. Mit dieser so genannten Prüferrichtlinie liegt erstmals ein EU-weiter Rahmen vor, der die Grundprinzipien für sämtliche die Qualität der Abschlussprüfung bestimmenden Bereiche festlegt.

Die Richtlinie beinhaltet zunächst grundsätzliche Regelungen, die für alle gesetzlichen Abschlussprüfer gelten. Auch die genossenschaftlichen Prüfungsverbände fallen, obwohl sie nicht als eigene Kategorie genannt werden, in den Anwendungsbereich dieser allgemeinen

Unabhängigkeit des Prüfungsverbandes

In diesem Zusammenhang galt es, die Besonderheiten der genossenschaftlichen Prüfung und Prüfungsverbände angemessen zu berücksichtigen: Die auf Mitgliedschaft beruhenden Beziehungen zwischen einem Prüfungsverband und seinen Mitgliedern verletzen nicht die Unabhängigkeit des Prüfungsverbandes, sofern die Unabhängigkeitsanforderungen von den bei der Abschlussprüfung eingesetzten Prüfern des Verbandes und allen Personen erfüllt werden, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können. Der Verband als Träger der Prüfung

Das bewährte System aus Prüfung und Beratung bleibt bestehen.

Regelungen. Diese für alle gesetzlichen Abschlussprüfer geltenden Vorgaben umfassen unter anderem neue Unabhängigkeitsanforderungen. In Deutschland wurden bereits Anpassungen an diese Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen des Bilanzrechtsreformgesetzes vorweggenommen. Dagegen stellt die in der neuen Richtlinie erfolgte Ausweitung auf ein Netzwerk von Prüfungsgesellschaften für Deutschland eine Neuerung dar.

und alle dort nicht mit der Prüfung befassten Personen werden somit nicht mit in die Unabhängigkeitsregelungen einbezogen. Damit bleibt das in der genossenschaftlichen Praxis bewährte System aus Prüfung und Beratung weiterhin bestehen. Das trägt auch weiterhin mit dazu bei, dass die eingetragene Genossenschaft die insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland bleibt.